

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 88 -

Nr. 16

Dingolfing, 10. August

2011

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Oberflächenwasser aus den Ortsteilen Thürnthenning und Forst über jeweils 4 Einleitungsstellen in einen Graben zum Otteringer Bach und in den Forster Graben durch die Gemeinde Moosthenning

Antrag der Gemeinde Moosthenning auf Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Niederviehbach (Landkreis Dingolfing-Landau) für das Haushaltsjahr 2011

Bekanntmachung über den Jahresabschluss des selbständigen Kommunalunternehmens „Kreisklinikum Dingolfing-Landau“ für das Geschäftsjahr 2010

Sparkasse Niederbayern-Mitte
Aufgebot von Sparkassenbüchern

Sparkasse Niederbayern-Mitte
Aufgebot eines Sparkassenbuches

42-632/4/1 F 312 FÜ/Pau

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Oberflächenwasser aus den Ortsteilen Thürnthenning und Forst über jeweils 4 Einleitungsstellen in einen Graben zum Otteringer Bach und in den Forster Graben durch die Gemeinde Moosthenning

Antrag der Gemeinde Moosthenning auf Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis

Mit Bescheid des Landratsamtes Dingolfing-Landau vom 31.10.1989 wurde der Gemeinde Moosthenning die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Benutzung der oben genannten Gewässer durch Einleiten von Oberflächenwasser aus den Ortsteilen Thürnthenning und Forst erteilt.

Diese Erlaubnis war bis zum 31.12.2009 befristet.

Mit Schreiben vom 17.11.2009 beantragte die Gemeinde Moosthenning die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von Oberflächenwasser aus den Ortsteilen Thürnthenning und Forst in verschiedene Vorfluter.

Da seit der Bescheidserteilung im Jahr 1989 zwischenzeitlich Änderungen am Oberflächenwasserabfluss durch Ausweisung von Baugebieten sowie durch Neubauten eingetreten sind, wurde eine Überrechnung des Oberflächenwasserabflusses aus den Ortsteilen Thürnthenning und Forst mit Ermittlung der aktuellen Einleitungsmenge durch ein Ingenieurbüro durchgeführt.

Bei dieser Überrechnung sind auch die zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen bei der Bemessung von Regenwasserkanälen berücksichtigt worden.

Dem wasserrechtlichen Verfahren werden die Pläne und Berechnungen des Ingenieurbüros Stelzenberger & Scholl, 93092 Babing, vom 11.07.2011, zugrunde gelegt.

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut wird als amtlicher Sachverständiger im Verfahren tätig. Außerdem wird der Fachberater für Fischerei und das Sachgebiet Naturschutz am Verfahren beteiligt.

Die allgemeine Vorprüfung des Vorhabens nach § 3 c UVPG i.V.m. Nr. 13.1.2 der Anlage I zum UVPG hat ergeben, dass bei überschlägiger Prüfung unter Beachtung der in der Anlage II zum UVPG aufgeführten Kriterien die oben genannten Einleitungen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen haben können, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen wären.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist deshalb nicht erforderlich (§ 3 a UVPG).

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

1. die Unterlagen vom 22.08.2011 bis einschließlich 21.09.2011 bei der Gemeinde Moosthenning ausliegen,
2. innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (05.10.2011) Einwendungen gegen das Vorhaben bei der Gemeinde Moosthenning oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 222, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
3. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,

4. nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Erörterungstermin erörtert werden können; die Erörterung kann auf bestimmte Einwendungen und Stellungnahmen beschränkt werden,
5. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem möglichen Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
6. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, im Falle eines Erörterungstermins von dem Termin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 01.08.2011
Landratsamt Dingolfing-Landau

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Niederviehbach
(Landkreis Dingolfing-Landau)
für das Haushaltsjahr 2011**

I.

Aufgrund der Art. 9. Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben	
mit	385.908 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	21.000 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2011 auf 289.920 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2010 auf 120 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.416 € festgesetzt.

Investitionsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2011 auf 0 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).

Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2010 mit insgesamt 120 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.

Die Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom

22. August bis einschließlich 08. September 2011

in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Niederviehbach, Schulstr. 1, Zimmer-Nr. E 02, öffentlich auf.

Nr. 16

Dingolfing, 10. August

2011

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Niederviehbach, 10.08.2011
Schulverband Niederviehbach
gez.
Daffner
Schulverbandsvorsitzender

**Bekanntmachung über den Jahresabschluss des selbständigen
Kommunalunternehmens ‚Kreisklinikum Dingolfing-Landau‘
für das Geschäftsjahr 2010**

Der Jahresabschluss des selbständigen Kommunalunternehmens ‚Kreisklinikum Dingolfing-Landau‘ für das Geschäftsjahr 2010 sowie der Bestätigungsvermerk werden hiermit gemäß § 27 der Verordnung für Kommunalunternehmen (KUV) veröffentlicht.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 22.07.2011 den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand geprüften und testierten Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2010 festgestellt und beschlossen:

1. Der Verwaltungsrat stellt auf der Grundlage des vorgelegten Jahresberichts 2009 und der Prüfung durch die Firma BDO Deutsche Warentreuhand das Jahresergebnis des Kreisklinikums Dingolfing-Landau fest.
2. Für die Jahresrechnung 2010 des Kreisklinikums Dingolfing-Landau (Krankenhausträger) wird dem Vorstand Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Kreisklinikum Dingolfing-Landau, Kommunalunternehmen des Landkreises Dingolfing-Landau

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kreisklinikum Dingolfing-Landau, Kommunalunternehmen des Landkreises Dingolfing-Landau, Dingolfing, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Kreisklinikums. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreisklinikums sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreisklinikums und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 des Kreisklinikum Dingolfing-Landau, Kommunalunternehmen des Landkreises Dingolfing-Landau, Dingolfing, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

München, 31. Mai 2011

BDO Deutsche Warentreuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. ppa Alten
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Sendlinger
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden im Krankenhaus Landau, Zimmer U 56 vom 29.08.2011 bis 09.09.2011 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Dingolfing, 10.08.2011
gez.
Michael Lindgens
Vorstand

Nr. 16

Dingolfing, 10. August

2011

Sparkasse Niederbayern-Mitte;
Aufgebot von Sparkassenbüchern

Aufgebot

Das Aufgebot wurde für die Sparkassenbücher Nr. 3971353051 und Nr. 3401571785 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunden wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Landau, den 29.07.2011
Sparkasse Niederbayern-Mitte
gez.
Gabriele Arenz
Gebietsdirektorin

Nr. 16

Dingolfing, 10. August

2011

Sparkasse Niederbayern-Mitte;
Aufgebot eines Sparkassenbuches

Aufgebot

Das Aufgebot wurde für das Sparkassenbuch Nr. 3405041819 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Landau, den 04.08.2011
Sparkasse Niederbayern-Mitte
gez.
Rudolf Sailer
Gebietsdirektor

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat